

# Klagen zur A 40

Acht Anlieger haben gegen den Planfeststellungsbeschluss zum sechsspurigen Ausbau der A 40 in Wattenscheid Klage erhoben. Das OVG Münster wird zunächst über die aufschiebende Wirkung entscheiden. Die Aktionsgemeinschaft für bessere Wohnqualität an der A 40 rechnet frühestens in zwei Monaten mit einer Entscheidung.

> 1. Lokalseite

## 8 Klagen gegen 6 Spuren

Anlieger fürchten noch mehr Lärm und Staub durch A 40-Ausbau in Wattenscheid

**WATTENSCHIED • Über den sechsspurigen Ausbau der A40 zwischen Essen und Dürkerweg werden die Gerichte entscheiden müssen. Acht Anlieger haben gegen den Planfeststellungsbeschluss geklagt.**

Dabei geht es zunächst um eine aufschiebende Wirkung. Weil der Ausbau im Bundesverkehrswegeplan in die höchste Priorität eingestuft ist, kann das Widerspruchsverfahren den Baubeginn nämlich nicht verzögern. Entscheiden wird darüber das OVG Münster. Werner Dehardt, Vorsitzender der Aktionsgemeinschaft für bessere Wohnqualität an der A 40, rechnet mit mindestens zwei Monaten bis zum Richterspruch - „unser Antrag umfasst immerhin über 100 eng bedruckte Seiten.“

Geklagt haben von der Bürgerinitiative die acht am stärksten von Lärm und Staub betroffenen Anlieger; „da können wir uns die besten Chancen ausrechnen“, sagt Dehardt. Immerhin sind die Prozesskosten happig, auch weil wegen der Priorität die erste Instanz übersprungen wird. Die Gemeinschaft rechnet pro Kläger mit mindestens 4000 Euro.

Zusätzliche Belastungen, denn ohnehin sind die Hauseigentümer gebeutelt. Dehardt rechnet mit einem Wertverlust der Immobilien um ein Drittel; „Vermietungen sind schwierig, es gibt viele Leerstände.“

### Entschädigungen

Die Anlieger befürchten durch den Ausbau noch höhere Verkehrsbelastungen mit Grenzwertüberschreitungen bei Lärm- und Feinstaubemissionen. Deshalb ihr vordringlichstes Anliegen: die Verbreiterung ganz stoppen. Sollte sie dennoch kommen, wäre eine Einhausung (oberirdischer Tunnel) die verträglichste, allerdings auch teuerste Variante, Schutzwälle nur eine Behelfslösung. Dehardt schätzt, dass Hunderte von Gebäuden entlang der A40 betroffen sind. 267 Anlieger auf einem drei Kilometer langen Teilstück hat der Straßenbaulastträger schon als anspruchsberechtigt für eine Außenbereichsentschädigung wegen des Verkehrslärms anerkannt. Für den Wertverlust der Häuser dürften die Anlieger dagegen nichts erwarten. Sie tragen zudem das Prozessrisiko. Dehardt sogar doppelt: „Die Grenze zwischen zwei Planabschnitten läuft direkt durch meinen Garten. Deshalb muss ich gleich zweimal klagen.“ • **stö**